



Temporär- und Dauerstellen



# Arbeitsrapport

Mitarbeiter					Wird von Trabeco AG ausgefüllt			
					Arbeitstage	Feiertage	Wochen Nr.	Mandat
Einsatzfirma								
Tag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Total
Datum								Stunden/00
Stunden								
Überstunden Zulage								
Kostenstelle Baustelle								
Mit ihrer Unterschrift anerkennt die Einsatzfirma den Personalverleih-Vertrag mit seinen allgemeinen und besonderen Bedingungen als integrierenden Bestandteil dieses Einsatzes. Allgemeine Bedingungen siehe Rückseite.					Konto Betrag		Checknummer	
Rapport geht an	Unterschrift der Einsatzfirma				Unterschrift des Mitarbeiters			
weiss Trabeco AG grün Trabeco AG blau Mitarbeiter rosa Einsatzfirma								
	Datum				Datum			

## Allgemeine Bedingungen Personalverleih

Diese Allgemeinen Bedingungen Personalverleih basieren auf der Grundlage des Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) und dem Obligationenrecht (OR).

- A Die Allgemeinen Bedingungen Personalverleih bilden einen integrierenden Bestandteil des Personalverleih-Vertrages. Sie treten mit jedem Vertragsabschluss automatisch in Kraft. Die Einsatzfirma anerkennt die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen als verbindlich. Ist sie damit nicht einverstanden, so hat sie der Trabeco AG (nachstehend Trabeco) sofort davon Mitteilung zu machen, in diesem Fall wird das verleihte Personal (nachstehend Mitarbeiter) zurückgeben und der Vertrag annulliert. Aus Gründen der Lesbarkeit gelten Personal- und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der Sprachform, für beide Geschlechter.
- B Der Mitarbeiter wurde von der Trabeco sorgfältig und den Anforderungen der Einsatzfirma entsprechend aus-  
gesucht und darf ausschliesslich für die vereinbarte Tätigkeit eingesetzt werden. Die Einsatzfirma verpflichtet sich, für die Arbeitssicherheit besorgt zu sein und die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes einzuhalten. Untergeht die Einsatzfirma einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV), so muss die Trabeco bei Auftragserteilung darüber informiert werden. Die gesamtarbeitsvertraglichen Arbeitszeitregulungen kommen auch für unsere Mitarbeiter zur Anwendung.
- C Die Einsatzfirma hat sich zu Beginn des Einsatzes zu überzeugen, dass der Mitarbeiter ihren Anforderungen entspricht. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die Trabeco unverzüglich darüber informiert werden. Die ersten vier Stunden eines solchen Einsatzes werden der Einsatzfirma nicht verrechnet. Sofern möglich, bietet die Trabeco der Einsatzfirma einen Ersatz an.
- D Der Mitarbeiter ist verpflichtet, die internen Vorschriften der Einsatzfirma zu respektieren. Er hat sich vertraglich verpflichtet, über alles, was ihm im Verlaufe seines Einsatzes bei der Einsatzfirma zur Kenntnis gelangt, strengstes Stillschweigen zu bewahren. Der Mitarbeiter unterliegt den Weisungen der Einsatzfirma, er unter-  
steht deren Aufsicht und Verantwortung. Die Trabeco lehnt grundsätzlich jegliche Haftung ab für Schäden, die durch einen Mitarbeiter verursacht werden. Bei Streitigkeiten gelten die Bestimmungen des schweizerischen Rechts.
- E Der Mitarbeiter hat sich nach den gültigen Arbeitszeiten der Einsatzfirma zu richten. Arbeitsstunden die über die betriebsübliche Arbeitszeit hinausgehen, sind Überstunden. Überstunden dürfen nur nach vorangehender Absprache zwischen der Einsatzfirma und der Trabeco geleistet werden. Geleistete Überstunden werden gemäss dem Reglement der Einsatzfirma entschädigt und müssen auf dem Arbeitsrapport mit den dazugehö-  
renden prozentualen Zuschlag klar ersichtlich und von der Einsatzfirma unterzeichnet sein. Für die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitsgesetzes ist die Einsatzfirma verantwortlich.
- F Die Trabeco zahlt dem Mitarbeiter den Lohn auf Grund des Arbeitsrapportes, welcher von der Einsatzfirma unterzeichnet sein muss. Auf gar keinen Fall ist der Mitarbeiter befugt, von der Einsatzfirma Zahlungen entgegenzunehmen. Irgendwelche direkten Zahlungsverhandlungen zwischen der Einsatzfirma und dem Mitarbeiter sind unzulässig und für die Trabeco nicht verbindlich.
- G Einwände betreffend die in Rechnung gestellten Stunden müssen innert acht Tagen nach Rechnungsstellung erfolgen. Die Rechnungen sind netto innert zehn Tagen zu bezahlen. Im Inkassofall gilt ein Verzugszins von 12 Prozent als vereinbart.
- H Der Mitarbeiter kann nach Beendigung des temporären Einsatzes in den Betrieb der Einsatzfirma übertreten
- a) Ohne Kostenfolge  
Wenn der Übertritt erfolgt, nachdem der Mitarbeiter einen ununterbrochenen Einsatz von mindestens drei Monaten ausgeführt hat oder der Mitarbeiter drei Monate nach dem Ende des Einsatzes in den Betrieb der Einsatzfirma eintritt.
- b) Mit Kostenfolge  
Wenn der Mitarbeiter einen Einsatz von weniger als drei Monaten ausgeführt hat und die Anstellung innert weniger als drei Monate nach dem Ende des Einsatzes erfolgt. Das bereits geleistete Entgelt für Verwaltungsaufwand und Gewinn angedehnt.
- Als Basis wird die übliche Vollarbeitszeit, mindestens aber 40 Stunden pro Woche angenommen
- I Bei einem Verleih-Vertrag mit unbefristeter Einsatzdauer, kann der Einsatz von beiden Vertragspartnern wie folgt aufgelöst werden:
- a) während dem ersten drei Monaten der ununterbrochenen Anstellung mit einer Frist von 2 Arbeitstagen;  
b) in der Zeit von vierten bis und mit dem sechsten Monat der ununterbrochenen Anstellung mit einer Frist von 7 Tagen;
- c) ab dem siebten Monat der ununterbrochenen Anstellung mit einer Frist von einem Monat;  
d) Einsätze auf bestimmte Dauer enden ohne Kündigungsfrist.
- J Der Personalverleih-Vertrag kann täglich gekündigt werden.
- K Als Gerichtsstand gilt der Sitz der Trabeco.